

# Bundestagswahl am 23. Februar 2025

## Information zur Wahlberechtigung, Zustellung der Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) zur anstehenden Bundestagswahl alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt sind, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
3. nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt Dillingen/Saar und die damit mögliche Teilnahme an der Wahl informieren die Wahlbenachrichtigungen, die **allen Wahlberechtigten in den Kalenderwochen 3 und 4**, durch die Deutsche Post AG zugestellt werden. **Die Wahlbenachrichtigung erfolgt das erste Mal als Anschreiben per Brief und nicht als Karte!**

### Bitte bei Leerung der Briefkästen auf die Wahlbenachrichtigungsschreiben achten!

Alternativ zum Gang in das Wahllokal am Wahltag steht Ihnen auch die Möglichkeit offen, vorab per Briefwahl zu wählen.

Für Briefwähler/innen ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Wahlscheinantrag aufgedruckt. Bitte diesen Vordruck ausfüllen, unterschreiben und dem Wahlamt der Stadt Dillingen/Saar, Postfach 1780, 66750 Dillingen/Saar, zuleiten. Es können **ab sofort** auch formlose schriftliche Anträge per Brief, E-Mail oder Fax unter Angaben von Vor- und Familienname, Anschrift und Geburtsdatum an das Wahlamt gesandt werden. **Wichtig:** Bitte unterschreiben Sie den Antrag! Zudem besteht ab dem 27. Januar 2025 auch die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag online auf der Startseite der städtischen Internetseite unter der Rubrik Bundestagswahl 2025 zu beantragen.

**Die Stimmzettel für die Bundestagswahl sind bundesweit aufgrund der vorgezogenen Wahl und der damit einhergehenden Einhaltung gesetzlicher Fristen erst in der zweiten Februarwoche in den Kommunen verfügbar. Die Briefwahlunterlagen können auch erst ab diesem Zeitpunkt an die vorher bereits registrierten Briefwählerinnen und Briefwähler verschickt werden.**

Die Stadt Dillingen empfiehlt daher allen potentiellen Briefwählerinnen und Briefwählern die Briefwahl vor Ort in dem eigens eingerichteten Briefwahlbüro im Erdgeschoss des Rathauses (Seniorenbegegnungsstätte). Das Briefwahlbüro ist in der Zeit vom **10. Februar 2025** bis einschließlich **21. Februar 2025** geöffnet. Öffnungszeiten Mo-Do von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr. Freitag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr.

Wer glaubt, wahlberechtigt zu sein, aber keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich unverzüglich beim Wahlamt der Stadt Dillingen/Saar melden, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, sein/ihr Wahlrecht zu verlieren.

Postanschrift: **Stadt Dillingen/Saar  
Wahlamt  
Merziger Straße 51  
66763 Dillingen/Saar**

Telefon: **(06831) 709-217 oder 709-208 oder 709-214**  
Fax: **(06831) 709-228**  
E-Mail: **wahlamt@dillingen-saar.de**

Dillingen/Saar, den 13. Januar 2025

Christian Finkler  
Bürgermeister der Stadt Dillingen/Saar